

5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Reinbek

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 21.02.2013 und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 04.03.2013 folgende 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Reinbek erlassen:

Artikel 1

1. § 7 Ausschüsse

In Absatz 1 Nr 1.7 Feuerwehrausschuss wird die Anzahl der Mitglieder wie folgt festgesetzt:

Bezeichnung des Ausschusses	Mitglieder der Ausschüsse		Aufgabengebiete
	Gesamtzahl	davon Bürgerliche Mitglieder gemäß § 46 (3) GO bis zu	
1.7 Feuerwehrausschuss	11	5**	Feuerwehren, örtlicher Katastrophenschutz
** Die Gemeindeführung oder Stellvertretung nimmt als Sachverständiger nach § 16 c GO an den Ausschusssitzungen teil.			

2. § 10 Aufgaben des Hauptausschusses

Abs. 3 Satz 2 wird gestrichen.

3. § 16 Veröffentlichungen

Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nichts anderes bestimmt ist. Örtliche Bekanntmachungen nach dem BauGB erfolgen zusätzlich zu dem in Absatz 1 genannten Verfahren in vollständiger Form in der „Bergedorfer Zeitung“. In diesen Fällen entfällt der Hinweis auf die Bekanntmachung im Internet.

Artikel 2

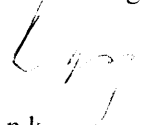
(1) Die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 04.03.2013 erteilt.

(3) Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Reinbek, den 12. März 2013

Stadt Reinbek
Der Bürgermeister
In Vertretung


E n k
Erster Stadtrat